

der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters

Herr Marco Schröder

Mitglieder

Herr Frank Fanter

Herr Mathias Miseler

Frau Maria Quintana Schmidt

bis 17:25 Uhr

Vertreter

Herr Jörg Schulz

Vertretung für Herrn Achim Stuhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Holger Gueffroy

Gäste

Frau Jutta Lüdecke

bis 17:45 Uhr

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 13.10.2021
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0170/2021
- 4.2** Zusammentragen von Straßen, in denen verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll erscheinen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 13.10.2021

Die Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 13.10.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE Vorlage: AN 0170/2021

Frau von Allwörden gibt einführende Worte in das Thema und begrüßt Herrn Gueffroy sowie Herrn Bogusch.

Auf Nachfrage von Frau Allwörden teilt Herr Gueffroy mit, dass die Begrenzung der Wahlplakatierung in der Hansestadt Stralsund rechtlich umsetzbar wäre, sofern gewichtige Gründe vorliegen. Hierbei verweist er auf § 21a Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V. Demnach sind gewichtige Gründe unter anderem gegeben, wenn das Ortsbild durch die Plakatierung beeinträchtigt wird oder die Chancengleichheit verletzt wird.

Frau von Allwörden hinterfragt, ob die Chancengleichheit verletzt wird, wenn kleinere Parteien aufgrund des Plakatierungsverbotes keine derartige Werbung betreiben dürfen und andere mögliche Werbemittel zu kostenintensiv sind.

Herr Gueffroy erläutert, dass die Chancengleichheit in mehrere Richtungen auszulegen ist.

Frau von Allwörden erwähnt, dass einzelne Parteien sich nicht an die vereinbarten Grundsätze halten. Insbesondere benennt sie hier das Plakatierungsverbot in der Altstadt und umliegend von Schulen.

Herr Schröder hinterfragt, ob bei einer bestimmten Reglementierung der Plakate im jeweiligen Straßenzug die zuverlässige Kontrolle der Verwaltung gewährleistet werden könnte.

Herr Bogusch teilt mit, dass in der Hansestadt Stralsund derzeit 5.000 Masten für die Wahlplakatierung zur Verfügung stehen. Er erläutert einzelne aktuelle Probleme mit den Wahlplakaten und wägt in diesen Zusammenhang die Vorteile und Nachteile von Regelungen ab. Seines Erachtens würde sich neben der Umsetzung auch die Kontrolle bestimmter Verfahrensweisen, unter anderem auch die von Herrn Schröder genannte Herangehensweise zur Einschränkung der Wahlplakatierung, als äußerst prekär erweisen.

Herr Miseler äußert, dass feste Werbeanzeigen an den Laternen innerhalb der letzten Jahren exorbitant zugenommen haben und sich dadurch der Freiraum für Wahlplakatierung deutlich vermindert hat.

Er regt an, dass die Entsorgung der Wahlplakate ab einer gewissen Höhe durch die Verwaltung erfolgt und die Parteien für die dabei entstandenen Kosten aufkommen sollten.

Frau Quintana Schmidt gibt zum Vorschlag, dass pro Laterne maximal ein Plakat von jeder Partei hängt. Aus ihrer Sicht wäre diese Verfahrensweise für die Verwaltung gut kontrollierbar.

Herr Peters nimmt Bezug auf den § 5 des Parteiengesetzes. Es ist zu berücksichtigen, dass jeder Partei eine abweichende Anzahl an Plakaten zusteht. Somit kann die Begrenzung der Wahlplakatierung nur über eine Reduzierung der Gesamtplakatierung erreicht werden.

Herr Bogusch informiert, dass eine begrenzte Anzahl von Plakaten seitens der Verwaltung nicht kontrollierbar wäre.

Laut Herrn Gueffroy sollte in Bezug auf das Parteiengesetz zwischen Sichtwerbung sowie Radio- und Fernsehwerbung differenziert werden. Hinsichtlich der Sichtwerbung gibt es in der Rechtsprechung durchaus größere Differenzierungspunkte, wonach es für die Einschränkung der Sichtwerbung ebenfalls eines gewichtigen Grundes bedarf.

Konfliktwürdig, bei der von Herrn Peters genannten Vorgehensweise, wäre des Weiteren die Chancengleichheit, denn kleinere oder neue Parteien müssen dieselben Chancen erhalten.

Herr Jörg Schulz merkt an, dass die Wahlwerbung nur bei anstehenden Wahlen sowie in einem begrenzten Zeitraum im Stadtbild zu sehen sind. Er sieht dies als hinnehmbar an, im Hinblick auf die zu schaffenden Regelungen und Kontrollen bei Begrenzungen von Plakaten. Als schwerwiegenderes Problem sieht er die Plakathalterungen aus Plastik an, welche sich in Unmengen noch an den Laternen befinden.

Frau von Allwörden berichtet aus eigener Erfahrung. In diesem Jahr sind auch ihre Plakate durch andere Parteien hochgeschoben worden. Sie wünscht sich diesbezüglich einen besseren Umgang miteinander und gibt die Anregung zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Parteien auch im Hinblick der Begrenzung.

Sie vertritt die Aussage von Herrn Schulz und schlägt vor, von einer Satzung bzw. Änderung der Wahlwerbeordnung für die Begrenzung der Plakatierung abzusehen, da es sich um einen überschaubaren Zeitraum von 6 Wochen handelt, in welchen die Plakate aufgehängt werden dürfen.

Herr Bogusch merkt an, dass bei einer Änderung der Wahlwerbungsordnung der Hansestadt Stralsund einen Beschluss der Bürgerschaft erbittet. Weiterhin begrüßt er die freiwillige Selbstverpflichtung, da er in der Vergangenheit viel Positives dazu vernommen hat.

Herr Miseler spricht sich für die freiwillige Selbstverpflichtung aus.

Auf Nachfrage von Frau Allwörden teilt Herr Bogusch mit, dass das Plakatierungsverbot am Fischmarkt nicht in der Wahlwerbungsordnung enthalten ist und daher das Aufhängen von Plakaten durch andere Parteien nicht unterbunden werden kann.

Herr Gueffroy fügt an, dass die verbindliche Regelung der begrenzten Plakatierung nicht zwingend einer Satzung bedarf, stattdessen schlägt er eine Allgemeinverfügung vor. Das Innenministerium befürwortet dies ebenfalls laut Herrn Gueffroy.

Auf Nachfrage von Herrn Peters teilt er mit, dass das Plakatierungsverbot in der Altstadt unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung durchaus mittels einer Allgemeinverfügung umsetzbar wäre.

Neben dem Plakatierungsverbot in der Altstadt, der freiwilligen Selbstverpflichtung der in der Bürgerschaft enthaltenden Fraktionen würde Herr Peters ebenfalls die Begrenzung mit einem Plakat an einer Laterne in seiner Fraktion besprechen und stellt somit einen Antrag auf Zurückweisung.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, dass der Antrag AN 0170/2021 zur Beratung zurück in die Fraktion gestellt wird.

Die Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Zusammentragen von Straßen, in denen verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll erscheinen

Herr Peters erläutert den aktuellen Sachstand.

Herr Miseler bittet um Vertagung, da in seiner Fraktion noch keine explizite Beratung zum Thema erfolgen konnte.

Frau von Allwörden verweist darauf, dass der Ausschuss gewöhnlich nicht dafür zuständig ist. Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich darauf, dass der Ausschuss für die Verwaltung eine unverbindliche Zuarbeit leistet und das Thema zunächst in den Fraktionen kommuniziert wird. Hervorgehende Anregungen der Fraktionen sollen möglichst vorab an die Geschäftsstelle des Ausschusses geschickt werden, damit die Verwaltung in Vorbereitung der nächsten Sitzung informiert ist.

Herr Bogusch antwortet auf die Frage von Herrn Schulz, dass er dem Protokoll eine detaillierte Grafik über vorhandenen Verkehrszonen in Stralsund zur Verfügung stellt. Er hinterfragt, inwieweit die Einhaltung der entsprechenden Tempozonen thematisiert werden soll.

Neben der Einhaltung der bestehenden Tempozonen soll laut Herrn Miseler auch über die Erweiterung der Tempozonen innerhalb der Hansestadt Stralsund beratschlagt werden. Die Ausschussvorsitzende merkt an, dass über die Erweiterung der Tempozonen nur bei konkreten Bedarf gesprochen werden sollte. Die Mitglieder stimmen dem zu.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, schließt die Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Frau von Allwörden erkundigt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses, ob weiterer Redebedarf besteht.

Herr Schulz fragt, inwieweit die Weihnachtsmärkte in deren Durchführung in Stralsund eingeschränkt sind.

Frau von Allwörden teilt mit, dass die Hansestadt Stralsund unter Einhaltung der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V agiert und diese derzeit noch keine Einschränkungen vorsieht. Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist bekannt, dass die Verwaltung verschiedene Hygienekonzepte für mögliche Einschränkungen erarbeitet und vorbereitet hat.

Herr Schröder hält fest, dass die Händler und Aussteller den Weihnachtsmarkt ohne derzeitigen Einschränkungen planen.

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf besteht, dankt Frau von Allwörden für die Mitarbeit und beendet die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

gez. Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende

gez. Gaby Ely
Protokollführung